

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-OP-Versicherung (BOPKa 2025) gültig ab 01.09.2025

Übersicht:

- 1. Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
- 2. Leistungsumfang**
- 3. Nicht versicherbare Leistungen**
- 4. Geltungsbereich**
- 5. Beitragsdynamik**
- 6. Kündigungsverzicht**
- 7. Definitionen**

1 Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten

1.1 Versicherbare Katzen

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-OP-Versicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von der vereinbarten Erstattungshöhe. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichter Rechnung.

Bei Erhöhung der Entschädigungsleistung gilt:

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

1.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

1.4 Grundsatz

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Adresse
**Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a. G.**
Veerßer Straße 65 / 67
29525 Uelzen

Kontaktdaten
Tel. 0581 8070-0
Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand
Imke Brammer-Rahlf's (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger
Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Treiber

Identifikationsdaten
Amtsgericht Lüneburg HRB 120469
USt-IdNr.: DE 116 681 647
StNr.: 47 207 00011
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

1.5 Wartezeiten

- Wartezeit für Unfälle: 5 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn, diese gilt auch für den Kastrationskostenzuschuss und den Baustein Gesundheit PLUS (sofern vertraglich vereinbart)
- Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehlentwicklungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.
- Bei Bestehen einer Vorversicherung für die versicherte Katze entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen, sofern der Versicherungsschutz nahtlos ineinander übergeht.

Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie (ohne diagnostische Absicht)

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion und endoskopische Eingriffe.

Minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie und Punktion sind nur versichert, sofern sie den chirurgischen Eingriff ersetzen.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten)
- Labor- und bildgebende Diagnostik
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalten

Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

- **Operationen infolge des brachycephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**
Das brachycephale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea.
- **Operationen infolge der Distichiasis**
Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.
- **Operationen infolge der Ektopischen Zilien**
Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.
- **Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**
Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.
- **Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)**
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- **Femurkopfresektion**
Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.
- **Operationen am Herzen**
Hierunter fallen sämtliche Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Herz-erkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.

- **Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)**
Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.
- **Korrekturosteotomie/Umstellungsosteotomie**
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die normale Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie herzustellen.
- **Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- **Lidspaltenplastik**
Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- **Operationen infolge der Patellaluxation**
Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Knie Scheibe aus ihrem Gleitbett.
- **Pectineus-Myektomie (Operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)**
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.
- **Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zur Leberfunktionsstörung.
- **Prothesen (ausgenommen Zahnprothesen)**
Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.
- **Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**
Durch eine Lücke in der Bauchwand im Bereich des Nabels können Teile des Bauchraumes hindurchtreten.
- **Urachusoperation**
Diese wird durchgeführt bei einer unvollständigen Rückbildung des embryonalen Ausführungsgangs der Harnblase.
- **Uretereinpflanzung in die Harnblase (Ektopischer Ureter)**
Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.
- **Überkronung**
Die Überkronung ist ein künstlicher Zahnersatz zur Wiederherstellung oder zum Schutz eines defekten Zahnes.

Verstirbt Ihre versicherte Katze in der Narkose zur Vorbereitung einer Operation unmittelbar bevor der Tierarzt mit der versicherten Operation begonnen hat, werden die Kosten erstattet.

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen

Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:

- die letzten 3 Untersuchungstage vor einer versicherten Operation sowie höchstens 42 Kalendertage Nachbehandlung (Vor- und Nachbehandlungszeitraum) inklusive der Unterbringung, Verpflegung sowie Kosten für Arzneimittel im Anschluss an eine versicherte Operation;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 4 beschriebenen Umfang;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- chirurgische Kastration/ Sterilisation Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 100 € bei männlichen Tieren und 150 € bei weiblichen Tieren ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- Teliagnostik und Teleberatung in Bezug auf eine versicherte Operation durch einen Tierarzt im Vor- und Nachbehandlungszeitraum einer versicherten Operation;
- Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen/angeborener Fehlentwicklungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

Gesundheit PLUS (sofern vereinbart)

Haben Sie den Baustein Gesundheit PLUS versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik eingeschlossen:

- Impfungen und Parasitenmittel;
- Krallen kürzen;
- prophylaktische Blutchecks;
- prophylaktische Zahnreinigungen;
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien;
- Ernährungs- und Futtermittelberatung nach einer versicherten Operation;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie oder Phytotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation;
- durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation;
- Heilpraktikerbehandlungen im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation.

Für Leistungen aus dem Bausteins Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereicherter Rechnung.

3 Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen, außer im Rahmen des Bausteins Gesundheit PLUS;
- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Operationen und Operationen Ihrer versicherten Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, prophylaktische Zahnreinigungen, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation, sofern Sie nicht den Baustein Gesundheit PLUS versichert haben;
- Kastration und Sterilisation unabhängig von einer medizinischen Indikation. Der Kastrationskostenzuschuss (siehe Ziffer 2.2) bleibt davon unberührt;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Operationen am Gebiss Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;

- Minimalinvasive OP-Methoden einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, sofern sie den chirurgischen Eingriff nicht ersetzen;
- therapeutische Endoskopie als eigenständiger Eingriff sowie die Fremdkörperentfernung ohne Endoskop einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel (z. B. Shampoo, Ohrenreiniger, Zahnpasta, Zahnbürsten, Kauartikel für Zähne ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation) sowie Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- unblutige Reposition luxierter Gelenke einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4 Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben Sie bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten Versicherungsschutz. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages aufgrund des Alters

Der Tarifbeitrag für Ihre versicherte Katze wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungsbeginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter der Katze sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab der ersten Hauptfälligkeit des Vertrages eine jährliche Beitragsanpassung von 9 % als vereinbart. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

6 Kündigungsverzicht

6.1 Kündigung nach einem Leistungsfall

Kündigt der Versicherer den Vertrag aufgrund eines Leistungsfalls gemäß Ziffer 4.6 ABTV, verpflichtet er sich, dem Versicherungsnehmer ein Fortführungsangebot mindestens im Rahmen der OP-Versicherung in der jeweils aktuellsten Tarifvariante zu unterbreiten. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor oder nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

6.2 Kündigungsrecht zum Ablauf

Abweichend zu Ziff. 4.3 ABTV verzichtet der Versicherer mit Beginn des vierten Versicherungsjahres auf das Kündigungsrecht zum jeweiligen Ablauftermin. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor oder nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

7 Definitionen

7.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie und Laboruntersuchungen

7.2 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch den Unfall notwendig gewordenen Operationen.

7.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

7.4 Kastration/Sterilisation

Kastration ist das chirurgische Entfernen der Hoden/Eierstöcke Ihrer versicherten Katze. Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/Eileiter Ihrer versicherten Katze.

7.5 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze.

7.6 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Operation Ihrer versicherten Katze wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung wie in Ziffer 7.10 definiert
- die Nachbehandlung wie in Ziffer 7.8 definiert

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

7.7 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

7.8 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- Wiederherzustellen
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

Versichert sind maximal 14 Kalendertage im Anschluss an die Operation.

Wechselt zwischen der Operation und der Nachbehandlung das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Nachbehandlung bei der Betrachtung der Erstattungshöhe nach Ziffer 1.2 in dem Versicherungsjahr berücksichtigt, in dem die Operation erfolgt.

7.9 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

7.10 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihrer versicherten Katze
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen oder Laboruntersuchungen

Versichert sind die letzten 2 Untersuchungstage vor der Operation.

Wechselt zwischen der Vorbehandlung und der Operation das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Vorbehandlung bei der Betrachtung der Erstattungshöhe nach Ziffer 1.2 in dem Versicherungsjahr berücksichtigt, in dem die Operation erfolgt.